



Aktenzeichen: 131-9-1OP/2017

Amlach, 20. September 2017

Anberaumung einer mündlichen Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 18.09.2017 hat **Herr Peter Oberthaler, Seestraße 5, 9908 Amlach** um die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung für **den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Nebenanlagen auf der Gp. 369/30 Amlach** angesucht.

Hierüber wird die mündliche Verhandlung für **Freitag, den 13. Oktober 2017, 8.30 Uhr, an Ort und Stelle angeordnet.**

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten..

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Sie können ab sofort im Gemeindeamt Amlach, 9908 Amlach, Lindenstraße 4, während der Amtsstunden (Mo-Fr; 8.00 bis 12.00 Uhr), in den Bauakt bzw. die Einreichunterlagen (Pläne, Lagepläne, Baubeschreibung, sonstige Unterlagen) Einsicht nehmen:

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung – durch Anschlag in der Gemeinde kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsbreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bürgermeister:
Franz Idl

Ergeht an:

Peter Oberthaler, Seestraße 5, 9908 Amlach
Monika Unterluggauer, Lindenstraße 5, 9908 Amlach
Thomas Schosser, Enzianfeld 20, 9908 Amlach
Eva-Maria und Heinrich Habermayer, Enzianfeld 18, 9908 Amlach
Lisa Vergeiner und Dr. Bernd Weiler, Enzianfeld 24, 9908 Amlach
Andreas Stegmann, Enzianfeld 11, 9908 Amlach
Nicole Hauser und Andreas Hauser, Enzianfeld 13, 9908 Amlach
Walter Mayr, Seestrassen 7, 9908 Amlach
Gemeinde Amlach, Lindenstraße 4, 9908 Amlach
Zum Akt





Aktenzeichen: 131-9-1HL/2017

Amlach, 20. September 2017

Anberaumung einer mündlichen Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 18. September 2017 hat **Herr Lukas Hanser, Anton-Rauch-Straße 20, 6020 Innsbruck** um die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung für **den Umbau des bestehenden Wohngebäudes von derzeit 4 Wohneinheiten auf 2 Wohneinheiten mit Terrasse im Obergeschoss, Abbruch des bestehenden Werkstattgebäudes und Neuerrichtung eines Carports auf der Gp. 17, KG Amlach** angesucht.

Hierüber wird die mündliche Verhandlung für **Freitag, den 13. Oktober 2017, um 10.00 Uhr**, an **Ort und Stelle angeordnet**.

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Sie können ab sofort im Gemeindeamt Amlach, 9908 Amlach, Lindenstraße 4, während der Amtsstunden (Mo-Fr; 8.00 bis 12.00 Uhr), in den Bauakt bzw. die Einreichunterlagen (Pläne, Lagepläne, Baubeschreibung, sonstige Unterlagen) Einsicht nehmen:

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung – durch Anschlag in der Gemeinde kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bürgermeister:
Franz Idl

Ergeht an:

Hanser Lukas, Anton-Rauch-Straße 20, 6020 Innsbruck
Mayr Armin, Dorfstraße 8, 9905 Gaimberg
Huemer Monika, Lindenstraße 16, 9908 Amlach
Huemer Gottfried, Lindenstraße 16, 9908 Amlach
Perfler Klaus, Waldweg 4, 9908 Amlach
Obkircher Christian, Waldweg 2, 9908 Amlach
Holzer Johannes, Lindenstraße 7, 9908 Amlach
Wasserverband Amlach-Tristacher-Wiere, Lindenstraße 4, 9908 Amlach
Gemeinde Amlach, Öffentliches Gut, Lindenstraße 4, 9908 Amlach
Gemeinde Amlach, Lindenstraße 4, 9908 Amlach
Zum Akt



An die Amtstafel angeschlagen/abgenommen: 20.09.2017/11.10.2017